



Qualifikation 2020 zur JBLH

im HV Westfalen

Durchführungsbestimmungen

Inhalt

Inhalt	2
Regelungen für die Qualifikationsrunden	3
Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften	7
Anhang 2 – Qualifikationsbestimmungen / Spielmodus	7

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

Versionshistorie:

1.0	18.08.20	Ursprungfassung

Regelungen für die Qualifikationsrunden zur JBLH

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die

- Satzung des HV Westfalen in der jeweils gültigen Fassung
- Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in den jeweils gültigen Fassungen

Auf das Anti-Doping-Reglement des DHB wird besonders hingewiesen. Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF (IHR) in der derzeit für den DHB gültigen Fassung. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

2. Änderungen des Spielmodus

Das Präsidium des HVW ist auf Vorschlag des Jugendspielausschuss (JSPA) berechtigt, den Spielmodus und Aufstiegsregelungen kurzfristig zu ändern, sofern hierfür zwingende Gründe vorliegen.

3. Spielpläne

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (H4A). Die Spielpläne werden durch die Spielleitende Stelle bekannt gegeben. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter.

4. Spielberechtigung/Altersklassen/Meldungen

- 4.1. Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Serie 2020/2021 in den entsprechenden Altersklassen spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO/DHB).
- 4.2. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, die einen Bonusplatz in der Quali erhalten haben oder durch ihre Handballkreise als Teilnehmer gemeldet wurden. An der Quali zur JBLH männlich und weiblich können nur Vereine teilnehmen, die ihre Mannschaften zuvor fristgerecht beim DHB gemeldet haben.

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.1. Spielleitung

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der Spielleitenden Stelle, hier dem VP Jugend des HVW.

5.2. Spielzeiten / Entscheidung bei Unentschieden

Die Qualifikationsrunden werden in Einzelspielen über die normale Spielzeit (2 x 30 Minuten) durchgeführt.

Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden, ist zur vorsorglichen Herstellung eines eindeutigen direkten Vergleichs direkt im Anschluss an das Spiel eine Entscheidung per Siebenmeterwerfen gemäß den Ausführungsbestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln herbeizuführen.

Da das Siebenmeterwerfen nur im Falle der Herstellung des direkten Vergleichs an die Stelle eines Entscheidungsspiels tritt (vgl. Ziff. 5.3), gilt dies als neues Spiel im Sinne der Spielordnung (SpO). Spieler*innen, die in der regulären Spielzeit disqualifiziert wurden und nicht einer automatischen Sperre unterliegen, sind somit für das Siebenmeterwerfen wieder teilnahmeberechtigt.

Der Spielbericht weist als Endergebnis das Unentschieden aus – das Spiel wird mit Unentschieden gewertet. Das Ergebnis des vorsorglichen Siebenmeterwerfens ist im SR-Bericht des Spielberichtes zu vermerken.

5.3. Spielwertung

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis
- b) nach der besseren Tordifferenz
- c) nach der höheren Anzahl der erzielten Tore

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird aus Termingründen auf Entscheidungsspiele verzichtet. An die Stelle der Entscheidungsspiele tritt das bereits vorsorglich durchgeführte Siebenmeterwerfen (vgl. Ziff. 5.2).

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

Bei der sog. „Mitnahme“ eines Ergebnisses in eine weitere Runde gilt: Das Ergebnis dieses 7m-Werfens wird NICHT mit in die weitere Runde übernommen.

5.4. Sporthallen / Hygienebestimmungen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen zu beachten.

Aufgrund der aktuellen Verordnungslage im Zuge der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen dieser Bestimmungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept herausgegeben, auf das hiermit hingewiesen wird.

Die Bestimmungen zum Hygiene- und Infektionsschutz nach Maßgabe des Halleneigners und der Heimmannschaft als Ausrichter sind zu beachten. Der Heimverein ist als Ausrichter für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Er hat die Regelungen den teilnehmenden Mannschaften zugänglich zu machen. Für die Einhaltung sind ferner alle Beteiligten, insbesondere Mannschaftenverantwortliche sowie Sportlerinnen und Sportler mitverantwortlich.

Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können. Diese Öffnungsklausel gilt für diese Qualifikation zur Jugendbundesliga nicht. Der Heimverein hat im Rahmen seines Hygienekonzeptes sicherzustellen, dass ein Bankwechsel in der Halbzeitpause möglich ist.

Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven notwendig ist (z.B. aufgrund der aktuellen CoronaSchVO oder aufgrund des Hygienekonzeptes) haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden SpielerInnen und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen. Wenn technische Möglichkeiten zur Registrierung vorhanden sind, sollten diese genutzt werden.

Für maximal 25 Personen der Gastmannschaft muss ein Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Diese 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen:

- Maximal 14 Spieler
- Maximal 4 Offizielle
- ein Zeitnehmer / Sekretär
- Maximal sechs weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler, Sportliche Leitung, Mannschaftsarzt, etc. Für diese maximal sechs Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten (kostenpflichtig).

5.5. Spielzeitmessung / Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren. Der Zeitpunkt des Beginns der Hinausstellungszeit ist vom Sekretär festzuhalten. Darüber hinaus hat gem. Regel 18:2 der Zeitnehmer bei Hinausstellungen eine Karte mit dem Ende der Hinausstellungszeit und der entsprechenden Spielernummer zu erstellen und für alle Beteiligten auf dem Zeitnehmertisch deutlich sichtbar aufzustellen. Der Zeitnehmer hat danach nur noch das korrekte Eintreten zu überwachen. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out wie auch die Handzettel für die Hinausstellungen stellt der ausrichtende Verein/Heimverein.

5.6. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den HV-Schiedsrichterwart bzw. den Mitarbeitern im SR-Wesen des HV. Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, müssen sich die Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen. Notfalls finden die Spiele unter Leitung von regelkundigen Personen statt. Die Spieldurchführung hat absoluten Vorrang vor der Klassifizierung der Schiedsrichter.

5.7. Zeitnehmer und Sekretäre

Zu den Spielen stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version.

5.8. Spielaufsicht / Technischer Delegierter

Für einen angesetzten Technischen Delegierten bzw. eine Spielaufsicht hat der Heimverein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen. Die Kostenregelung einer Spielaufsicht ist von der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

5.9. Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist der **zweitgenannte Verein (Gast)** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die SR.

5.10. Spieltag, Anwurfzeit, Beförderungsmittel

Die Spieeltage ergeben sich aus dem jew. Teil dieser DB. Unter Beachtung des verbindlichen Spielplanes setzt der ausrichtende Verein in Absprache mit der Spielleitenden Stelle den Spieltag (sofern nicht verbindlich vorgegeben) und die Anwurfzeit fest. Dabei sollte der Reiseweg der Gastvereine berücksichtigt werden.

Die Spiele dürfen ohne Zustimmung der Gastvereine und der Spielleitenden Stelle an Samstagen nicht vor 13.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr, an Sonntagen nicht vor 10.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr beginnen. Wochentagsspiele sollten zwischen 19.00 und 20.15 Uhr beginnen. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele auch an Wochentagen/Feiertagen auszutragen, falls dies notwendig ist.

Zur Beförderung der Mannschaften werden zugelassen und anerkannt:

- öffentliche Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, Nahverkehrseinrichtungen)
- behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Busse

Sollte eine Mannschaft durch unterwegs auftretende und von ihr nicht zu vertretene Umstände den Spielort nicht oder nicht rechtzeitig erreichen können, ist eine Bescheinigung des entsprechenden Verkehrsunternehmens bzw. der dort zuständigen Polizei vorzulegen. Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko.

5.11. Spielverlegungen / Spielausfall / Nichtantreten

In allen Fällen von Spielverlegungsanträgen entscheidet die Spielleitende Stelle.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird dieses Spiel für die fehlbare Mannschaft mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet. Die Mannschaft scheidet aus der Qualifikationsrunde aus. Scheidet eine Mannschaft aus, die sich in einer Runde befindet, bei der die sog. Ergebnismitnahme erfolgt, legt die Spielleitende Stelle den weiteren Modus fest.

5.12. Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Druckvorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen A zuständig.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher, Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer sowie ggf. Spieldatenkontrolle elektronisch zu unterzeichnen.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

5.13. Ergebnisse

Der Heimverein hat den korrekten Versand des SBO zu überprüfen. Sofern der elektronische Spielbericht nicht eingesetzt werden kann oder der Versand nicht korrekt erfolgen konnte, sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in H4A einzugeben, bzw. der zuständigen Spielleitenden Stelle per E-Mail mitzuteilen.

5.14. Ordnungs- / Sanitäts- und Wischdienst

Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften des Halleneigners verpflichtet.

Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.

Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, eine mindestens 14 Jahre alte geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich der

„Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Spiele im Gültigkeitsbereich dieser DB sind Veranstaltungen der Vereine. Die Reisekosten, ggf. Übernachtungskosten etc. tragen die Vereine selbst. Der Ausrichter / Heimverein trägt die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.).

Der Heimverein hat den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten nach Spielschluss in der Kabine zu erstatten. Auf Verlangen haben die Schiedsrichter den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Die Kosten für Schiedsrichter (inkl. die der Spielaufsichten bei den Relegationsspielen) während der gesamten Qualifikation werden je Spielrunde gepoolt. Dieses kann zu Gutschriften bzw. Belastungen der Vereine führen.

Die Schiedsrichter und Spielaufsichten / Turnierleitungen rechnen nach den gültigen Sätzen des HWV ab.

7. Rechtliche Bestimmungen

7.1. Zuständigkeit

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen zuständig.

7.2. Instanz

Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV an den Vorsitzenden des LSA (Adresse siehe Anhang) und zeitgleich in Kopie an die Geschäftsstelle des HV Westfalen zu richten. Die Einsprüche sind von den Einspruchführenden am Spieltag telefonisch vorab beim LSA-Vorsitzenden, der Spielleitende Stelle und dem VP Jugend anzukündigen.

7.3. Formen / Fristen / Gebühren

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am zweiten Tag nach dem Spiel bis 24 Uhr beim Vorsitzenden des LSA und der Geschäftsstelle des HV Westfalen vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.

7.4. Spieltechnische Folgerungen

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).

8. Aufstiegsregelung

Die einzelnen Aufstiegsoptionen ergeben sich aus Anhang 2.

9. Sonstige Hinweise

Da es sich um Jugendveranstaltungen handelt, sollten Verkauf, Ausschank und Genuss von alkoholischen Getränken unterbleiben. Auf jeden Fall ist sicher zu stellen, dass kein Alkohol in den Tribünen- und Wettkampfbereich gelangt.

Dortmund, 18.08.20

gez. Patrick Puls
Vizepräsident Jugend

Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften

VP Jugend / Spielleitende Stelle männl. und weibliche A-Jugend JBLH-Quali Patrick Puls Barlachstr. 56 33613 Bielefeld Tel. 0521 – 895545 (über AB auch mobil) Tel. 0231 / 793077-24 jugend@handballwestfalen.de	
Zust. SR-Ansetzer HV sransetzungen@handballwestfalen.de	LSA-Vorsitzender Roland Kosik Über der Horst 12 45527 Hattingen Tel. 02324/30586 mobil: 0152/53867179 ukrk@gmx.de
Geschäftsstelle: Handballverband Westfalen e.V. Martin-Schmeißer-Weg 16 44227 Dortmund Fon (0231) 793077-0 Fax (0231) 793077-15 geschaeftsstelle@handballwestfalen.de	Bankverbindung des HV Westfalen: Sparkasse Dortmund Konto 301 021 992 / BLZ 440 501 99 IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 BIC: DORTDE33XXX

Anhang 2 – Qualifikationsbestimmungen / Spielmodus

1. Weibliche A-Jugend JBLH-Quali

Die 4 gemeldeten Mannschaften spielen im Modus Jeder gegen Jeden (einfach, ohne Rückrunde) drei Aufstiegsplätze aus.

Die nach Abschluss der Runde auf den Plätzen 1 bis 3 platzierten Mannschaften werden als Aufsteiger des HV zur JBLH wA dem DHB gemeldet.

Eine Qualifikation für die Oberliga erfolgt nicht über diese Qualifikationsrunde.

	Anz. Tln.	Modus	Aufstiegsregelung	Aufstieg
Runde 1	4	2 x 30 Min. Einzelspiele Jeder gegen Jeden	Pl. 1-3 JBLH	3
09.09.2020	1-2, 4-3			
12.09.2020	3-1, 2-4			
13.09.2020	1-4, 3-2			

2. Männliche A-Jugend JBLH-Quali

Es nehmen teil:

- 3 Mannschaften mit Bonusplatz JBLH-Quali / OL (Rd. 1A)
- 6 Mannschaften über die Kreismeldung (Rd. 1B+1C)

Es wird ausgespielt:

- 1 Direktaufsteiger zur JBLH
- 1 Teilnehmer Entscheidungsspiele (Hin- und Rückspiel) gegen Nordrhein

	Anz. Tln.	Modus	Aufstiegsregelung
Runde 1A-BP Inhaber (28.-30.08.)	3	Jeder gegen Jeden Einzelspiele 3 Spieltage, 2 x 30 Min.	Platz 1+2 Rd. 2, Ergebnismitnahme, Pl. 3 = OL (BP)
Runde 1B+C -JBLH Melder (WE 28.-30.08.)	6	2 Gruppen, Jeder gegen Jeden Einzelspiele 3 Spieltage, 2 x 30 Min.	jeweils Pl. 1 Rd. 2, Pl. 2-3 zurück in den Kreis
Runde 2 - Pl.1+2 aus Rd 1A, Pl. 1 aus Rd 1B+C (02.09, 05.+06.09.20)	4	Jeder gegen Jeden Einzelspiele 3 Spieltage, 2 x 30 Min. Ergebnismitnahme aus Rd. 1A	Pl. 1 = JBLH, Pl. 2 = E-Spiele gg Nordrhein 2 zur JBLH (=OL) Pl. 3 = OL

Rd. 1 A	Rd. 1 B	Rd. 1 C	
JSG LiT JSG Hesselteich/Loxten JSG HLZ Ahlen	TVVerl TSG Altenhagen-Heepen ASV Hamm-Westfalen	Letmather TV SG Menden Sauerland Wölfe SGSH Dragons	Rd. 1

Rd. 2	
Erster Rd. 1A	Rd. 2
Zweiter Rd. 1A	
Erster Rd. 1B	
Erster Rd. 1 C	

Erster Rd. 2 = JBLH

Zweiter Rd. 2 = Entscheidungsspiele gegen Nordrhein
12.09. (A), 13.09. (H)

Die nach Abschluss der Runde 2 auf dem Platz 1 platzierte Mannschaft wird als Aufsteiger des HV zur JBLH mA dem DHB gemeldet. Die zweitplatzierte Mannschaft nimmt an den NRW-Entscheidungsspielen teil. Die Mannschaften auf den Plätzen 2-3 werden unabhängig von den Kreiskontingenten in die Oberliga gesetzt.